#### WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

# 1 Vorbemerkung

Ein systematischer Katalog von Zielen und Inhalten macht die fachspezifischen Schwerpunkte der Seminarausbildung erkennbar. Die folgende Beschreibung richtet sich an Lehrer mit der Lehrbefähigung für Wirtschaft und Recht sowie Wirtschaftsinformatik.

#### 2 Selbstverständnis des Lehrers der wirtschaftswissenschaftlichen Fächer

Fundierte fachliche, methodisch-didaktische und pädagogische Kenntnisse erlauben es dem Fachlehrer, wirtschaftliche und rechtliche Zusammenhänge kompetenzorientiert zu vermitteln. Der Lehrer reflektiert ökonomische Theorieansätze sowie aktuelle Problemstellungen und trägt damit zur eigenständigen Meinungsbildung und werteorientierten Entscheidungsfindung der Schüler bei. Er ist offen für fachübergreifende Ansätze, insbesondere zu berufsbildenden, wirtschaftsethischen und praxisorientierten Fragestellungen. Die Dynamik der Fachwissenschaften, der Bezugsfächer und der ökonomischen Realität verlangen von der Lehrkraft ständige Weiterbildung durch Aktualisierung des Fachwissens sowie Innovationsbereitschaft. Im Schulleben hat sie eine Schlüsselstellung bei der Wahrnehmung und Pflege von Kontakten zu Unternehmen und Institutionen. Die Lehrkraft unterscheidet im Unterricht bei der Analyse von ökonomisch geprägten Handlungssituationen zwischen personalen und situativen Merkmalen. Der Fachlehrer vermag mit Hilfe der ökonomischen Bildung einen besonderen Beitrag zur Studien- und Berufswahl von Schülerinnen und Schülern zu leisten.

# 3 Beitrag der wirtschaftswissenschaftlichen Fächer zum erzieherischen Auftrag des Gymnasiums

Die Beschäftigung mit wirtschaftlichen und rechtlichen Fragestellungen im Fach Wirtschaft und Recht fördert die Offenheit gegenüber Neuem, die Fähigkeit, sich Zusammenhänge aktiv und konstruktiv zu erschließen, sowie die Kompetenz, auch zukünftige wirtschaftliche und rechtliche Entwicklungen zu erfassen. Ökonomische Bildung verdeutlicht den Jugendlichen, dass es bei vielen Entscheidungen letztlich um ein verantwortungsvolles Abwägen von Aufwand, Nutzen und Risiken geht. Dabei sollen sie über die individuelle und kurzfristige Betrachtung hinaus auch globale, langfristige sowie immaterielle Aspekte der ökonomischen Entscheidung bedenken. Die Schüler erkennen Herausforderungen und Chancen des beruflichen und unternehmerischen Engagements in einer zunehmend international arbeitsteiligen Wirtschaft. Ökonomisches Fachwissen erlaubt es ihnen die Verteilungskonflikte der Zukunft rational zu bewerten. Die Diskussion über soziale, rechtliche, ökologische und wirtschaftsethische Fragestellungen zeigt Standpunkte auf und hilft so den Heranwachsenden, die eigene gesellschaftliche Rolle zu finden. Ökonomische Bildung soll jungen Menschen zu einem mündigen Urteil, zur Selbstbestimmung und zur verantwortlichen Mitgestaltung befähigen. Ökonomische und rechtliche Bildung trägt zur Allgemeinbildung bei, indem sie Individuen befähigt

- zur bewussten Orientierung in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft mit Hilfe ökonomischer und rechtlicher Denkmuster,
- zum ethisch reflektierten Urteil über ökonomische und juristische Sachverhalte, Zusammenhänge, Probleme und Lösungen,
- zu selbstbestimmten und verantwortlichen Entscheidungen und Handlungen in ökonomisch geprägten Handlungssituationen und in Bezug auf ihre wirtschaftlichen und rechtlichen Aktivitäten,
- zur Vermittlung von Wertegrundlagen unserer Wirtschafts- und Rechtsordnung

Das Fach Wirtschaftsinformatik führt den Jugendlichen die Bedeutung der Auswahl, Strukturierung und Präsentation von Informationen vor Augen. Sie begreifen die Auswirkungen der Informationstechnologie im Unternehmen und in persönlichen Lebensbereichen, aber auch deren gesamtwirtschaftliche, rechtliche und gesellschaftliche Dimensionen. Die Auseinandersetzung mit diesen Themen zeigt auch die technischen, rechtlichen und ethischen Grenzen sowie mögliche soziale Folgen auf.

## 4 Lehrplan aus fachspezifischer Sicht

Die Aufgaben und die Lerninhalte des Faches sind dem jeweils gültigen Lehrplan für das Gymnasium zu entnehmen. Daraus ergeben sich die Aufgaben des Fachlehrers für Wirtschaftswissenschaften in der zweijährigen Seminarausbildung.

- Intentionen und Struktur des Lehrplans, Ebene 1 bis 3 und Link-Ebene
- Die Fachprofile von Wirtschaft und Recht und Wirtschaftsinformatik
- Inhalte der Fachlehrpläne in den verschiedenen Jahrgangsstufen und gymnasialen Ausbildungsrichtungen
- Nachhaltiges Lernen, Dimensionen des Grundwissens: Grundbegriffe, Grundstrukturen, Grundkompetenzen

## 5 Die wirtschaftswissenschaftlichen Fächer und das Schulleben

Die Lehrkraft engagiert sich auf vielfältige Weise im Schulleben. Ihre ökonomischen und rechtlichen Fachkompetenzen erlauben ihr eine qualifizierte Mitwirkung bei Studien- und Projekttagen, Wettbewerben und Projekten. Sie bezieht Lernorte außerhalb der Schule in den Unterricht mit ein, z. B. durch Exkursionen, Praktika, Betriebs- und Aspekterkundungen. Bei den Seminarfächern der Oberstufe werden externe Partner zielorientiert mit eingebunden.

# 6 Fachdidaktische und fachmethodische Grundlagen

## 6.1 Fachdidaktische Grundlagen

- Geschichte wirtschaftswissenschaftlicher Bildung an den bayerischen Gymnasien
- Die Stellung des Faches und sein Beitrag zur gymnasialen Allgemeinbildung
- Fachspezifische Arbeitsweisen
  - Betriebswirtschaftslehre: z. B. Erfassung der Lebenswirklichkeit am Erkenntnisobjekt Unternehmen
  - Volkswirtschaftslehre: z. B. Verständnis gesamtwirtschaftlicher Prozesse unter Zuhilfenahme von Modellen und Texten
  - Recht: z. B. exemplarisches Arbeiten mit Gesetzestexten zum Verständnis der Rechtsordnung, deren Entwicklung und der spezifischen juristischen Arbeitsweise
  - Wirtschaftsinformatik: z. B. Optimierung von Geschäftsprozessen durch zielgerichtete Nutzung der Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnik
- Didaktische Analyse, Prinzipien der Stoffauswahl und Stoffanordnung, exemplarisches Arbeiten
- Vernetztes und finales Denken in den Kategorien Probleme, Lageanalyse, Ziele, Maßnahmen
- Kompetenzen der ökonomischen und rechtlichen Bildung und daraus abgeleitete Bildungsstandards

#### 6.2 Fachmethodik

- methodisch-mediale Analyse, Wahl der geeigneten Motivationsmöglichkeiten, Unterrichtsmethoden und Medien in Abhängigkeit vom Lehrgegenstand und der Lerngruppe
- fachspezifische Arbeitsweisen: Erschließung von Begriffen, Sachverhalten und Zusammenhängen durch Beispiele und Situationsaufgaben, Fallstudien zur Übung problemlösenden Denkens, Arbeiten mit Analysemodellen und Wirkungsketten, Umgang mit einschlägigen Gesetzen, Expertenvorträge, Projektmanagement, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Betriebs- bzw. Aspekterkundungen, Gerichtsverhandlungen etc.

### 6.3 Medien und medienpädagogische Kompetenz im Unterricht

- Planung und Auswertung des Einsatzes von Printmedien und Informationstechnologien
- Nutzung von Medien und Informationstechnologien bei fachlichen Lehr- und Lernprozessen
- Diskussion von Fachsoftware
- Verwendung von Standardsoftware
- methodenbezogener Einsatz des Internets
- Unterrichtlicher Einsatz von Arbeitsmaterialien externer Anbieter: Arbeitshefte, Foliensätze, Arbeitsblätter
- Medieneinsatz und Grundzüge des Urheberrechts

#### 6.4 Praktika

- Fachbezogene Übungen zum Einsatz von Standardsoftware und des Internets
- Organisation, Durchführung und Auswertung von Betriebspraktika

# 6.5 Planung und Gestaltung des Unterrichts

- langfristige Unterrichtsplanung
- Zielsetzungen einer Unterrichtsstunde
- didaktische Aufbereitung des Lehrstoffes
- Beachtung fächerübergreifender Aspekte
- Berücksichtigung lernpsychologischer und entwicklungspsychologischer Voraussetzungen
- Motivation, Schüleraktivierung, Schülerselbsttätigkeit
- Wahl des methodischen Vorgehens und Grundsatz des Methodenwechsels
- Impulse und Technik der Gesprächsführung
- Auswahl geeigneter Medien, Grundsatz des Medienwechsels
- der zeitliche Ablauf einer Unterrichtsstunde, Schwerpunktsetzung, Flexibilität
- Sicherung und Feststellung des Lernfortschritts
- Hausaufgaben Planung, Bedeutung, Inhalt, Form und Kontrolle
- Unterrichtsstil und Lehrerverhalten
- Nachhaltige Sicherung des Lernerfolges; Grundwissen

#### 6.6 Evaluation des Unterrichts

- Kriterien und Beobachtungsfelder zur Bewertung von Unterricht
- Selbstkontrolle, Analyse des verwirklichten Unterrichtskonzeptes
- Basismodelle für die Unterrichtsbeobachtung
- Grundlagen der videogestützten Unterrichtsreflexion

#### 7 Feststellung des Lernfortschritts

Ergänzend zu den allgemeinen Hinweisen im Teil II des Gesamtausbildungsplanes bieten sich im Fach Wirtschaft und Recht weitere fachspezifische Möglichkeiten an:

- Praktikumsberichte als kleine Leistungsnachweise nach § 55 Abs. 2 S. 1 GSO
- Unterrichtsbegleitende Teilnahme an Wettbewerben und Wirtschaftsplanspielen
- Arbeitsaufträge im Rahmen von Betriebs- und Aspekterkundungen, Gerichtsbesuchen und Expertengesprächen
- Anfertigung und Analyse von ökonomischen Modellen
- Anwenden eines Ablaufschemas für eine sachgerechte Bearbeitung von Rechtsfällen nach dem Gutachtenstil

# 8 Feststellung des Lernfortschritts

Hier ist hinzuweisen auf die Ausführungen zu Teil II (gemeinsame Ausbildungsinhalte aller Fächer)

# 9 Beratung und Betreuung von Schülern, Beratung von Eltern

Hier ist hinzuweisen auf die Ausführungen zu Teil II (gemeinsame Ausbildungsinhalte aller Fächer)